

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0900/2007**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 10.04.2007

Amt: Dezernat I  
 Aktenzeichen/Telefon: - Dez. I - Bingel - 17 33  
 Verfasser/-in: Frau Bingel, Eva

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	16.04.2007	Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	24.04.2007	Vorberatung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	30.04.2007	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	10.05.2007	Entscheidung

**Betreff:**  
**Machbarkeitsstudie Lahnpark**  
**- Antrag des Magistrats vom 10.04.2007 -**

#### **Antrag:**

1. Die Machbarkeitsstudie Lahnpark wird als Grundlage für die Umsetzung von Einzelprojekten - die gesondert zu beschließen sind - beschlossen.
2. Zur Einhaltung der gemeinsamen Ziele sind Einzelprojekte, die in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Gießen fallen, sind mit den Partnergemeinden Wetzlar, Heuchelheim und Lahnau vor Beschlussfassung abzustimmen.

#### **Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.07.2004 einen Grundsatzbeschluss zum interkommunalen Projekt Lahnpark gefasst (DS 1036/04). Der Aufnahme von Abstimmungsgesprächen zur Vorbereitung des interkommunalen Projektes Lahnpark zwischen Gießen, Wetzlar, Heuchelheim und Lahnau wurde zugestimmt. Die erarbeiteten Beratungsergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Entscheidung erneut vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar sowie die Gemeindevertretungen Heuchelheim und Lahnau haben inhaltlich vergleichbare Beschlüsse gefasst.

Aufgrund dieser Beschlusslage wurde der Projektgruppe Stadt + Entwicklung Ferber, Graumann und Partner der Auftrag erteilt, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, die nunmehr in einer mit den beteiligten Kommunen abgestimmten Fassung vorliegt. 50 % der entstandenen Kosten wurden aus EU-Ziel-2-Fördermitteln bezuschusst, der Rest wurde anteilmäßig auf die beteiligten Kommunen aufgeteilt.

Am 09.03.2007 wurde die Studie den Trägern öffentlicher Belange vorgestellt. Entsprechende Stellungnahmen von Verbänden, Institutionen und Behörden sind als Anlage zur Machbarkeitsstudie beigefügt.

In der Studie sind Einzelprojekte vorgeschlagen, die zur Umsetzung als geeignet erscheinen. Zuständig für die Umsetzung sind die Gemeinden bzw. Städte, auf deren Territorium das Projekt angesiedelt ist. Um dem Ziel einer gemeinsamen Planung gerecht zu werden, sind die Einzelprojekte vorher mit den beteiligten Kommunen Wetzlar, Heuchelheim und Lahnau jeweils abzustimmen. Zur Finanzierung sind nach Möglichkeit Fördermittel beim Land Hessen zu beantragen.

**Anlagen:**

- Machbarkeitsstudie
- Stellungnahmen von Behörden und Institutionen

---

H a u m a n n (Oberbürgermeister)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen  
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

---

Unterschrift